



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 24.08.2023

Betr.: **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 67 „Südlich der Bimöhler Straße, westlich des Brunnenweges“ der Stadt Bad Bramstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB.**

Der vom Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt am 08.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans 67 für das Gebiet „Südlich der Wohnbebauung Moorstücken, westlich des Brunnenweges, nordwestlich der Umgehungsstraße B 206“ liegt in der Zeit **vom 04.09.2023 bis 09.10.2023**

im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Bramstedt Zimmer B 0.04
24576 Bad Bramstedt, Bleek 15-19, während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 14.00 bis 18.00Uhr,

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

Umfassenden Charakter über die standortrelevanten und themenübergreifenden Umweltinformationen bietet der Umweltbericht. Als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan nehmen diese Informationen unmittelbar am Verfahren der öffentlichen Auslegung teil.

Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie kulturelle Vielfalt sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in den Schutzgütern Landschaft und den Bereichen Boden und Wasser durch Versiegelung von Flächen erwartet.

Daneben stehen als weitere umweltbezogene Informationen folgende Unterlagen zur Verfügung und liegen mit aus:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 67, Lairm Consult GmbH, Bargtheide, 08/2023
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 67, BHF Bendfeld Hermann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, 05/2023
- Karte Biotoptypen, Grünordnerischer Fachbeitrag, BHF Bendfeld Hermann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, 05/2023

- Karte Biotoptypen und Planung, Grünordnerischer Fachbeitrag, BHF Bendfeld Hermann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, 05/2023
- Karte Planung, Eingriffe und Maßnahmen, Grünordnerischer Fachbeitrag, BHF Bendfeld Hermann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, 05/2023
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG für das FFH-Gebiet DE-2026-303 „Osterautal“, BHF Bendfeld Hermann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, 04/2023
- Vorentwurf Lageplan Entwässerungskonzept, IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH, Kiel, 06/2023
- Lageplan Einzugsgebiete der Retentionsflächen, IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH, Kiel, 06/2023
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG, Biologen im Arbeitsverbund, Bordesholm, 04/2023
- Untersuchungsbericht (Baugrund- und Grundwasserverhältnisse), Ingenieurbüro Reinberg, 97/2020

Darüber hinaus stehen in der Verwaltung der Landschaftsplan, die Umweltverträglichkeitsstudie „Wohnbauentwicklung-Ost“, die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung „Osterau-Tal“ und das Baumkataster der Stadt Bad Bramstedt zur Verfügung.

Ferner liegen die Stellungnahmen aus dem Vorentwurfsverfahren mit umweltrelevantem Bezug ebenfalls bereit, die vorstehend genannten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

Unterlage	Schutzgut	Arten umweltbezogener Informationen
Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Grünordnerischer Fachbeitrag, Schalltechnische Untersuchung Stellungnahmen: BUND (Nr. 14), Landwirtschaftskammer (Nr. 15)	Mensch	Erholungsfunktion – geringe Auswirkungen; Wohnfunktion – Auswirkungen; Schallimmissionsschutz – keine Bedenken durch Übernahme entsprechender Festsetzungen Landwirtschaftliche Immissionen – keine Bedenken auf Grundlage der reduzierten Nutzung im Umfeld
Landschaftsplan, Baumschutzsatzung, Grünordnerischer Fachbeitrag Stellungnahmen: NABU (Nr. 13), BUND (Nr. 14), Öffentlichkeit (Nr. 1)	Pflanzen	FFH-Gebiet – keine Auswirkungen auf die Schutzziele Pflanzen – Auswirkungen;
Landschaftsplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Grünordnerischer Fachbeitrag Stellungnahmen: NABU (Nr. 13), BUND (Nr. 14)	Tiere	Tiere (Vögel) – geringe Auswirkungen, Fledermäuse – Auswirkungen; Gefährdungspotenzial für besonders geschützte Tierarten – durch Bauzeitenregelungen, Ersatzpflanzungen und Beleuchtungsminimierung vermeidbar
Landschaftsplan, Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, UVS "Wohnbauentwicklung-Ost", Untersuchungsbericht (Baugrund- und Grundwasserverhältnisse) Stellungnahmen: Kreis Segeberg (Nr. 1), NABU (Nr. 13), BUND (Nr. 14)	Boden	Boden – Auswirkungen
Grünordnerischer Fachbeitrag	Fläche	Flächenqualität – geringe Auswirkungen
Landschaftsplan, Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, UVS "Wohnbauentwicklung-Ost", FFH-Verträglichkeitsvorprüfung "Osterautal", Vorentwurf Lageplan Entwässerungskonzept, Lageplan Einzugsgebiete der Retentionsflächen,	Wasser	Grundwasserhaushalt – Auswirkungen; Oberflächengewässer – keine Auswirkungen

Unterlage	Schutzgut	Arten umweltbezogener Informationen
Untersuchungsbericht (Baugrund- und Grundwasserverhältnisse) Stellungnahmen: Kreis Segeberg (Nr. 1), NABU (Nr. 13), BUND (Nr. 14)		
Landschaftsplan, Grünordnerischer Fachbeitrag Stellungnahmen: NABU (Nr. 13), BUND (Nr. 14)	Klima / Luft	Kleinklima - geringe Auswirkungen
Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan Grünordnerischer Fachbeitrag Stellungnahmen: BUND (Nr. 14), Öffentlichkeit (Nr. 1)	Landschaft	Landschaftsbild – Auswirkungen; Landschaftsschutzgebiet – keine Auswirkungen
Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan Stellungnahme: Kreis Segeberg, Archäologisches Landesamt	Kultur- / Sachgüter	Keine Kulturdenkmale vorhanden, archäologisches Interessengebiet

Während der Auslegungsfrist können alle, an der Planung Interessierten, die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauamt@badbramstedt.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Bad Bramstedt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt unter [„http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung](http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung) eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung> zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

**Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin**

(L.S.)

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan mit Plangeltungsbereich